

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4
Dezernent/in: Herr Morfeld
FBL/in: Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in: Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

22.08.2012 öffentlich
29.08.2012 öffentlich
12.09.2012 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße"
Satzungsbeschluss (BPA 19/12, P. 8)**

Sachdarstellung:

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh lag in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 öffentlich aus. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war nur der Kreis Warendorf als Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt. Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen. Der Satzungsbeschluss kann wie folgt gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Wadersloh, den 26.07.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister